

Informationen für Projektträger
Merkblatt 3

LEADER 2014-2020

Regionale Entwicklung Westallgäu-
Bayerischer Bodensee e.V.
Bregenzer Str. 33
88131 Lindau (Bodensee)

Telefon: 08382/270 550
Fax: 08382/270 552
E-Mail: info@wbf-mbh.de

Projektauswahlkriterien

Für die Auswahl von Projekten hat die LAG Regionale Entwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee **14 Projektauswahlkriterien** entwickelt, mithilfe derer die Mitglieder des Entscheidungsgremiums beurteilen, ob für ein geplantes Vorhaben eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Die Projektauswahlkriterien setzen sich dabei aus **neun Pflichtkriterien** (P 1-9) und **fünf Zusatzkriterien** (Z 1-5) zusammen:

Die Pflichtkriterien 1 bis 9 orientieren sich an den übergeordneten ELER-Zielsetzungen „Innovation“, „Umweltschutz“, „Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Auswirkungen“ sowie „Demographie“. Darüber hinaus müssen Projekte einen Nutzen für das LAG-Gebiet, einen gewissen Grad an Bürgerbeteiligung sowie Vernetzungscharakter aufweisen. Zudem muss ihr Beitrag auf Handlungszielebene messbar sein. Ein letztes Pflichtkriterium sieht vor, dass geplante Projekte zumindest einen neutralen Beitrag in den relevanten Bereichen der Allgäu-Strategie (Standort, Tourismus und Marke) leisten. Die Zusatzpunkte Z 1-5 erhält ein geplantes Vorhaben, sofern es einen mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungs- oder Handlungszielen leistet, überregionale und transnationale Kooperationskomponenten beinhaltet und/oder die regionale Identität und Profilbildung bzw. die regionale Wertschöpfung der LAG stärkt.

Bei den Projektauswahlkriterien werden die Pflichtkriterien P 4 „Bezug zum Thema Demographie“ und P 6 „Grad der Bürgerbeteiligung“ sowie das Zusatzkriterium Z 4 „Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung“ doppelt gewichtet. Hintergrund für die Gewichtung sind insbesondere sozial orientierte Projekte aus dem Entwicklungsziel III „Erhalt und Ausbau daseins- und gesundheitsvorsorgender Angebote im Rahmen des demographischen Wandels“, die bei den klima- und umweltbezogenen Pflichtkriterien eher weniger Punkte werden erzielen können (neutraler Beitrag).

Pro Kriterium können zwischen ein bis drei Punkte vergeben werden. Insgesamt kann ein Vorhaben eine **Maximalpunktzahl von 51 Punkten** erreichen, wobei mindestens 26 Punkte notwendig sind, um für eine LEADER-Förderung in Betracht zu kommen. Hierbei ist es unerheblich, in welchem der beiden Kriterienbereiche die Punkte erzielt werden.

Pflichtkriterien <i>Erreicht ein LEADER-Projekt bei einem der Pflichtkriterien 0 Punkte, ist keine LEADER-Förderung möglich!</i>							
Nr.	Kriterium	1 Punkt		2 Punkte		3 Punkte	Punkte
P1	Innovativer Ansatz	Innovativer Ansatz in einem Teilraum der LAG		Innovativer Ansatz im Gebiet der LAG		Innovativer Ansatz über das LAG-Gebiet hinaus	
	Begründung für Punktevergabe:						
P2	Beitrag zum Umweltschutz	Neutraler Beitrag (keine neg. Auswirkungen auf die Umwelt)		Indirekter positiver Beitrag		Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:						
P3	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen	Neutraler Beitrag (keine neg. Auswirkungen auf das Klima)		Indirekter positiver Beitrag		Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:						
P4	Bezug zum Thema Demographie*	Neutraler Beitrag (keine neg. Auswirkungen auf den demographischen Wandel und seine Folgen in der Region)		Indirekter positiver Beitrag		Direkter positiver Beitrag	x2
	Begründung für Punktevergabe:						
P5	Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet	Nur lokale Bedeutung / Nutzen		Bedeutung / Nutzen nur für Teile des LAG-Gebiets		Überregionale Bedeutung / Nutzen (für gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus)	
	Begründung für Punktevergabe:						

Pflichtkriterien

Erreicht ein LEADER-Projekt bei einem der Pflichtkriterien 0 Punkte, ist keine LEADER-Förderung möglich!

Nr.	Kriterium	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Punkte
P6	Grad der Bürgerbeteiligung*	Nur bei Planung oder Umsetzung	Bei Planung und Umsetzung oder Betrieb	Bei Planung, Umsetzung und Betrieb	x2
	Begründung für Punktevergabe:				
P7	Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten	Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten	Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten	
	Begründung für Punktevergabe:				
P8	Beitrag zu Handlungsziel _____ aus Entwicklungsziel _____	Gering messbarer Beitrag	Mittlerer messbarer Beitrag	Hoher messbarer Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:				
P9	Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie (insbes. die Bereiche Standort, Tourismus, Marke)	Neutraler Beitrag	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:				

Zusatzkriterien					
Nr.	Kriterium	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Punkte
Z1	Mittelbarer Beitrag Entwicklungsziele	Mittelbarer Beitrag zu 1 weiteren Entwicklungsziel	Mittelbarer Beitrag zu 2 weiteren Entwicklungszielen	Mittelbarer Beitrag zu mehr als 2 weiteren Entwicklungszielen	
	Begründung für Punktevergabe:				
Z2	Mittelbarer Beitrag Handlungsziele	Mittelbarer Beitrag zu 1 weiteren Handlungsziel	Mittelbarer Beitrag zu 2 weiteren Handlungszielen	Mittelbarer Beitrag zu mehr als 2 weiteren Handlungszielen	
	Begründung für Punktevergabe:				
Z3	Überregionale und transnationale Kooperationen	Kooperation mit 1 weiteren Partner einer anderen LAG	Kooperation mit 2 weiteren Partnern einer oder mehrerer LAGen	Kooperation mit mehr als 2 weiteren Partnern einer oder mehrerer LAGen	
	Begründung für Punktevergabe:				
Z4	Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung*	Nutzung / Einbeziehung von 1 regionaltypischen Angebot	Nutzung / Einbeziehung von 2 regionaltypischen Angeboten	Nutzung / Einbeziehung von mehr als 2 regionaltypischen Angeboten	x2
	Begründung für Punktevergabe:				
Z5	Stärkung der regionalen Wertschöpfung	Gering messbarer Beitrag	Mittlerer messbarer Beitrag	Hoher messbarer Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:				

Erreichte Punktzahl:

P	Punktzahl Pflichtkriterien (max. 33 Punkte erreichbar)	
Z	Punktzahl Zusatzkriterien (max. 18 Punkte erreichbar)	
	Erreichte Punktzahl insgesamt (max. 51 Punkte erreichbar, mind. 26 Punkte erforderlich)	

* Kriterium wird doppelt gewichtet

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2014-2020 Entwicklungs- und Handlungsziele

Entwicklungsziel I: Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen
Handlungsziele
1. Pflege und Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft
2. Unterstützung von Energiesparmaßnahmen und alternativen Energieprojekten
3. Förderung von regionalen und ökologischen Produkten

Entwicklungsziel II: Schärfung des Tourismusprofils und Qualitätssteigerung der Angebote
Handlungsziele
1. Vernetzung und Erlebarmachung regionaler Tourismusangebote
2. Qualifizierung und Vermarktung von touristischen Leistungsträgern und Angeboten
3. Sicherung und Stärkung des kulturellen Erbes

Entwicklungsziel III: Erhalt und Ausbau daseins- und gesundheitsvorsorgender Angebote im Rahmen des demographischen Wandels
Handlungsziele
1. Stärkung des sozialen Miteinanders durch bürgerschaftliches Engagement und integrative Fördermaßnahmen
2. Schaffung und Sicherung von dezentralen Gesundheits-, Versorgungs- und Freizeitangeboten
3. Erhalt lebendiger Ortskerne
4. Sicherung der Mobilität durch Verbesserung bestehender und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote

Entwicklungsziel IV: Sicherung und Ausbau der regionalen Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit
Handlungsziele
1. Gewinnung und Sicherung von Fachkräften
2. Verbesserung des Zugangs zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
3. Unterstützung innovativer Konzepte und Steigerung der Wertschöpfung in Netzwerken